



Ärztammer News

Ärztammer Aktuell – News vom 12. März 2020

- » Update Coronavirus COVID-19
- » Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung im Kammerbüro
- » Umfrage Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz
- » Europa: Personal im Gesundheitswesen fördern
- » eKOS - Informationen der Bundeskurie niedergelassene Ärzte zum elektronischen Kommunikationsservice
- » Die neue OÖ Ärzte ist da!



TOP

Update Coronavirus COVID-19

In Zusammenhang mit den weiter steigenden Fällen an COVID-19 erkrankten Personen dürfen wir Sie über die neuesten Entwicklungen informieren und ersuchen um Beachtung insbesondere folgender Punkte:

1. Was tun, wenn man als Arzt selbst mittels Bescheides von der Behörde abgesondert wird?

Wenn Sie direkten, ungeschützten Kontakt mit einer infizierten Person hatten, weil Sie bspw. einen Patienten, der sich als infiziert herausstellt, in Ihrer Ordination untersucht haben, ist davon auszugehen, dass Sie von der Behörde abgesondert werden und die Schließung Ihrer Ordination angeordnet wird. Sie erhalten darüber einen Bescheid der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde. Diesen Anordnungen der Behörde ist jedenfalls Folge zu leisten.

Da durch die Betriebsschließung naturgemäß ein Verdienstentgang entsteht, sieht das Epidemiegesetz hierfür Regelungen vor, wonach Sie einen Anspruch auf diesen Verdienstentgang geltend machen können. Dieser muss längstens binnen 6 Wochen nach Aufhebung der Absonderung/Betriebsschließung bei der Behörde eingelangt sein. Während Ihrer Absonderung sollten Sie deshalb Kontakt mit Ihrem Steuerberater aufnehmen und eine Bestätigung über den täglichen Verdienstentgang anfordern. Diese muss dem Antrag beigelegt werden. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit der Ärztekammer für Oberösterreich in Verbindung, um alle weiteren notwendigen Schritte zu besprechen bzw. bereits in die Wege zu leiten.

2. Verlängerung Notarzt diplome

Laut Information der Österreichischen Ärztekammer kommt es zur Aussetzung der Fortbildungsfrist für Notarzt-Diplome gemäß § 40 Abs 7 ÄrzteG 1998.

Um zu verhindern, dass es infolge der Absage von Fortbildungsveranstaltungen für Notärzte in Einzelfällen zu einem Erlöschen der notärztlichen Berechtigung kommt, wurde mit dem Bundesministerium für Gesundheit abgestimmt, dass in dieser außerordentlichen Krisensituation die verpflichtende dreijährige Fortbildungsfrist gemäß § 40 Abs 7 ÄrzteG 1998 den gegebenen Umständen entsprechend adaptiert wird. Ein Verlust der notärztlichen Berechtigung aufgrund der Absage einer geplanten notärztlichen Fortbildung soll nicht eintreten.

3. Gewährleistung Dauermedikation

Um sicherzustellen, dass chronisch kranke Personen ihre benötigten (Dauer-) Medikamente auch dann zur Verfügung haben, wenn Arztbesuche nur mehr eingeschränkt möglich sind, empfiehlt die ÖGK, diesen Personen einen 3-Monatsbedarf dieser Medikamente zu verordnen.

Auf der [Website](#) der Ärztkammer für Oberösterreich finden Sie alle weiteren wichtigen Informationen rund um das Coronavirus, sowie **Infoplate** für den Aushang in der Ordination zum Ausdrucken in den Sprachen [Deutsch](#), [Englisch](#), [Arabisch](#), [Bosnisch](#), [Kroatisch](#), [Farsi](#), [Polnisch](#), [Serbisch](#) und [Türkisch](#).

TOP

Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung im Kammerbüro

Wir versuchen natürlich auch im Büro der Ärztkammer für Oberösterreich das Risiko der Weitergabe der Coronainfektion möglichst niedrig zu halten. Wir dürfen Sie daher zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen und auch unser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersuchen, Beratungsanfragen, so weit möglich telefonisch durchzuführen, bzw. mit nicht dringlichen persönlichen Beratungen so lange zuzuwarten, bis sich die Situation wieder entspannt hat.

TOP

Umfrage Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz

Das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG) sieht bekanntlich derzeit die Möglichkeit vor, dass der einzelne Dienstnehmer bei Vorliegen einer entsprechenden Betriebsvereinbarung durch individuelle schriftliche Zustimmung (Opt-out) die durchschnittlich zulässige Wochenarbeitszeit von 48 auf bis zu 55 Stunden erhöhen kann. Diese Regelung endet mit 30. Juni 2021, d. h. nach dem derzeitigen Stand dürfen ab 1. Juli 2021 maximal 48 Stunden im Durchschnitt pro Woche gearbeitet werden.

Geht es nach dem aktuellen Regierungsprogramm, so soll die derzeitige Regelung allerdings über den 30. Juni 2021 hinaus verlängert werden, was zur Folge hätte, dass auch nach dem 1. Juli 2021 weiterhin mehr als 48 Stunden durchschnittlich pro Woche gearbeitet werden dürfen, sofern der einzelne Dienstnehmer dem wiederum zustimmen würde.

Um in dieser für die Spitalsärzte österreichweit sehr wichtigen Frage ein möglichst umfassendes Bild zu bekommen, läuft seit gestern eine Umfrage. **Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztkammer für Oberösterreich, und Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte, bitten im Namen der Bundeskurie Angestellte Ärzte (BKAÄ) um zahlreiche Teilnahme.** Denn je höher der Rücklauf, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse, die die Weichen für die zukünftige Ausgestaltung der Arbeitszeit stellen werden.



Europa: Personal im Gesundheitswesen fördern

Der Engpass in den europäischen Gesundheitssystemen scheint immer mehr im fehlenden Personal zu liegen. Die Probleme reichen vom erhöhten Pflegebedarf bis hin zu einem teils überfordernden technologischen Wandel. Andrzej Rys von der Europäischen Kommission erklärt, wie die EU versucht, ihre Mitglieder zu unterstützen.

[Mehr Infos...](#)
[Newsletter abonnieren](#)
[Website](#)

TOP

TOP

eKOS - Informationen der Bundeskurie niedergelassene Ärzte zum elektronischen Kommunikationsservice



Nach derzeitigem Stand und Lauf der Pilotprojekte ist festzustellen, dass die Bundeskurie niedergelassene Ärzte nach wie vor weiterhin keine Empfehlung zur Installierung und Verwendung von eKOS abgeben kann. Die geforderten Bedingungen und Adaptierungen wurden nicht eingehalten bzw. umgesetzt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass es entgegen möglicherweise anderslautender Aussagen **KEINE VERPFLICHTUNG** zur Verwendung von eKOS gibt. Für jene Fälle, in welchen zwischenzeitig bereits eKOS installiert wurde und zusammenhängend damit Probleme auftreten, wird an einer Lösung gearbeitet.

OÖ ÄRZTE
MAGAZIN DER ÄRZTKAMMER FÜR OÖTOP



Speisekarte

- Einzelkassendaten
- Gruppenpraxis
- Primärversorgungskolleg
- Erweiterte Vertretung
- Anstellung Arzt bei Arzt

Ärztammer für Oberösterreich

Die neue OÖ Ärzte ist da!

Die neue OÖ Ärzte ist da - Lesen Sie über die vielen **neuen und innovativen Zusammenarbeitsformen** für Ärzte in der **Niederlassung** und die Ergebnisse der **Wahlarztumfrage**. Zudem erhalten Sie umfassende **Infos im Service-Teil**.

[Lesen Sie mehr ...](#)

Impressum:

Ärztammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Telefon: +43 (0) 732 77 83 71-0, Fax: +43 (0) 732 78 36 60-300
E-Mail: pr@aekoee.at Web: www.aekoee.at
[Ärztammer für OÖ auf facebook](#)

Falls Sie unsere Informationen nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte [hier](#)